Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 127 (2007)

Artikel: Nachtleben im Zürcher Niederdorf um 1915 : nach den Erinnerungen

von Emmy Hennings und Hugo Ball

Autor: Kessler, Rita

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RITA KESSLER

Nachtleben im Zürcher Niederdorf um 1915. Nach den Erinnerungen von Emmy Hennings und Hugo Ball.

«Los gingen die Grammophone, Orchestrione und das Elektroklavier. Auftauchten verwegne Gestalten beiderlei Geschlechts. Dieses Revier nannte sich Fuchsweide und war der Konzert- und Vergnügungsrayon aller lebenslustigen-abseitigen Kreise der Stadt. Treffpunkt der grossen Welt, Schlupfwinkel einiger unsicherer Elemente, zugegeben. Aber alles in allem ein Monaco und Monte Carlo im kleinen [...]. Hier fielen die Würfel, hier war man zu Hause.»¹

Fuchsweide, so nannte Hugo Ball in seinem expressionistisch gefärbten Roman «Flametti oder vom Dandysmus der Armen» das Zürcher Altstadtquartier Niederdorf. Der vorliegende Aufsatz zeichnet das Nachtleben dieses Quartiers um 1915 nach. Die Untersuchung folgt dabei den literarisch verarbeiteten Erlebnissen von Hugo Ball (1886–1927) und Emmy Hennings (1885–1948), den späteren Mitbegründern des Cabaret Voltaire und damit des Dadaismus. Hugo Ball beschrieb im Roman «Flametti» die Szenerie der Varietés und

¹ Ball, Hugo: Flametti oder Vom Dandysmus der Armen, Frankfurt a/Main 1989, S. 85, S. 36–37 (erstmals 1918 in Berlin erschienen).

des Nachtlebens im Niederdorf. Emmy Hennings schilderte im Roman «Rebellen und Bekenner»² tagebuchartig die Nöte und Sorgen ihres Zürcher Alltags. In «Ruf und Echo»³ hielt sie Erinnerungen an diese Zeit fest. Nebst diesen literarischen Quellen stützt sich die vorliegende Untersuchung auf Protokolle der Wirtschafts- und Sittenpolizei, auf Einvernahmen von Frauen, die sich der «öffentlichen Anlockung zur Unzucht» verdächtig gemacht hatten, die als «Artistinnen» oder in einer Bar arbeiteten. Sodann wurden weitere zeitgenössische Abhandlungen, Druckschriften, Zeitungsartikel usw. zum Thema ausgewertet.

Als Hugo Ball und seine Partnerin Emmy Hennings im Mai 1915 von Deutschland nach Zürich emigrierten, liessen sie sich im Niederdorf nieder. Ihre anfängliche Zuversicht, in Zürich rasch Fuss fassen und sich beruflich etablieren zu können, wich bald grosser Not. Das ersparte Geld war rasch aufgebraucht, und das Überleben musste von Tag zu Tag neu gesichert werden. Auch wenn durch verschiedene Einnahmequellen immer wieder ein paar Franken zusammenkamen, reichte es oft kaum fürs Überleben. Manchmal blieb Emmy Hennings nur der Ausweg in die Prostitution, wie sie in einem ihrer Romane zwischen den Zeilen andeutete:

«Einmal besass ich vier Fünf-Franken-Stücke in schwerem dickem, solidem Silber. Wie das auf dem Tisch klirren konnte. Hugo fragt: 'Woher?' Die Vernunft ist weiblicher Natur. Sie kann nur geben, wenn sie empfangen hat. Die angewandte Wissenschaft. Durch sich selbst allein hat sie nichts als die gehaltlosen Formen des Operierens. Auch ich bin unterworfen dem Satz vom Grunde: im Grunde brauchen wir nur Geld, alles andere haben wir selber. Ach, das Geld! Also zwanzig Franken waren's wohl noch immer, irgendwo.»⁴

² Ball-Hennings, Emmy: Rebellen und Bekenner. Unveröffentlichter Roman, d.h., dieser Roman ist nicht in Buchform erschienen. Das dritte Kapitel, mit dem in der vorliegenden Arbeit vorwiegend gearbeitet wird, trägt die Überschrift «Aus dem Leben Hugo Balls (Zürich 1915) und wurde veröffentlicht in: Hugo Ball Almanach, Pirmasens 1995, S. 1–63. Das vierte Kapitel trägt die Überschrift «Das Varieté» und wurde veröffentlicht in: Hugo Ball Almanach, Pirmasens 1984, S. 103–132.

³ Ball-Hennings, Emmy: Ruf und Echo. Mein Leben mit Hugo Ball, Einsiedeln/Zürich/Köln 1953, S. 76–79.

⁴ Ball-Hennings 1995, S. 24 (siehe Anm. 2).

Erst im Herbst 1915 bekamen die beiden ein festes Engagement im Varieté Hirschen, mitten im Niederdorf. Emmy Hennings wurde als Soubrette (Vortragskünstlerin im Kabarett, Varieté oder Tingeltangel) und Hugo Ball als Pianist engagiert.

Zur angedeuteten Prostitution ist allgemein zu bemerken, dass sich diese damals stark ausbreitete – eine Erscheinung, die vor allem im Zusammenhang mit dem grossen Wachstum der Städte stand.⁵ Ebenso markant entwickelte sich das «Waren- und Konsumangebot», wovon die Prostitution gewissermassen einen Teil darstellte. Diese etablierte sich in den modernen Grossstädten meist in Nähe der werdenden Geschäfts- und Vergnügungsviertel. Die grossstädtische Anonymität erlaubte das Untertauchen in der Masse, dem Freier und der Prostituierten den direkten Kontakt. Die traditionellen Mechanismen zur Regelung der Sexualität gingen teilweise verloren. Das Leben nicht nur der sich prostituierenden Frauen war geprägt von den Schwierigkeiten einer urbanen Welt, den Schwankungen des städtischen Arbeitsmarktes, oft von Arbeitslosigkeit, die vor allem auch Frauen betraf.

Das Ideal war die «Sexualität nur innerhalb der Ehe». Diese wurde als «reine Sexualität», jene ausserhalb der Ehe als «unreine», blosse Triebbefriedigung bezeichnet. In der Praxis allerdings wurde insbesondere dem Mann auch eine triebhafte Sexualität zugestanden. Männer pflegten vor ihrer Eheschliessung oftmals das Verhältnis zu Frauen der unteren Schichten oder besuchten Prostituierte. Was man verurteilte, aber dennoch nicht unterliess, führte zu einer Abwertung der sich prostituierenden oder auch der ihre Lust lebenden Frau.

Keuschheit und Reinheit waren hohe sittliche Werte, gleichsam identisch mit dem Wesen des Frauseins, sie wurden aber auch für den Mann propagiert als Weg zur «Versittlichung der Gesellschaft».⁷

⁵ Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Ulrich, Anita: Ärzte und Sexualität – am Beispiel der Prostitution, in: Labisch, Alfons/Spree, Reinhard: Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts, Bonn 1989, S. 223–236.

⁶ Hier folge ich im Wesentlichen Puenzieux 1994, S. 65 ff. (siehe Anm. 7). Vgl. auch Reinert, Kirsten: Frauen und Sexualreform 1897–1933, Herbolzheim 2000, S. 15–24.

⁷ Puenzieux, Dominique/Ruckstuhl, Brigitte: Medizin, Moral und Sexualität. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Syphilis und Gonorrhöe in Zürich 1870– 1920, Zürich 1994, S. 68.

Insbesondere die sogenannten Sittlichkeitsvereine verurteilten und bekämpften alle Erscheinungen, die zu «unsittlichen Gedanken und Handlungen» verleiten mochten. Sie sahen in den Wirtschaften und Tingeltangels,⁸ Varietés⁹ und Tanzlokalen grosse Gefahrenherde: «Dies waren Orte, wo der Keim zur Unsittlichkeit gelegt und das Individuum der Verführung ausgeliefert wurde.»¹⁰ Man forderte, dass der Staat eine Kontrolle über derartige Etablissements und Räume ausübe.

Im Niederdorf - düsteres Wohnen und ausgelassene Fröhlichkeit

Anschaulich schildert Emmy Hennings in einer Romanpassage ihre Beobachtungen auf einem nächtlichen Spaziergang im Niederdorf:

«Gestern abend standen wir eine Weile vor dem 'Café de la Paix'.¹¹ Da gingen viele elegante Leute aus und ein. Wir hörten, dass man drinnen sang. Es war Konzert. Gespielt wurde ein Lied aus einer Operette. Wir hörten summen: «Bist du's lachendes Glück?» [...] Wir gingen dann Arm in Arm durchs Niederdorf, wo sich Schenke an Schenke befindet, aus der man Lärm und Singsang bis auf die Strassen hört.»¹²

«Lärm und Singsang» und die vielen musikalischen Darbietungen deuten auf eine breite Palette an Vergnügungsmöglichkeiten, lassen aber auch auf Konflikte mit lärmgeplagten und lärmempfindlichen Nachbarn schliessen. Es war eng in den Gässchen, die von der Nieder-

⁸ Nach 1870 in Berlin aufgekommene, lautmalerische Bezeichnung einer Singspielhalle mittleren Ranges. Allgemeine Bezeichnung für ein Varieté mit kleinbürgerlichem oder proletarischem Publikum, wo den Coupletsängerinnen für ihre zweideutigen Gesangsvorträge Bier spendiert wurde. Vgl. Budzinski, Klaus: Metzler-Kabarett-Lexikon, Stuttgart/Weimar 1996, S. 164–165, S. 393 und S. 409–410.

⁹ Form des Unterhaltungstheaters, das aus der losen Aneinanderreihung einzelner Sprech-, Musik- und Tanznummern besteht, verbunden mit Akrobatik und Dressur. Vgl. Günther, Ernst: Geschichte des Varietés, Berlin 1978, S. 58 ff und 138 ff.

¹⁰ Puenzieux 1994, S. 69 (siehe Anm. 6).

¹¹ Am Limmatquai.

¹² Ball-Hennings 1984, S. 103-132 (siehe Anm. 2).

und der Oberdorfstrasse abzweigten und sich manchmal abermals verzweigten. Störungen und Reibereien waren in dieser Enge an der Tagesordnung. Emmy Hennings und Hugo Ball wohnten während ihres Zürichaufenthaltes an verschiedenen Adressen im Niederdorf. In einer ersten Bleibe bewohnten sie als Untermieter zwei Mansardenzimmer an der Schoffelgasse, die laut Emmy Hennings nicht den besten Ruf genoss:¹³

«Jetzt sind wir an der Schoffelgasse Nummer 9 [...] in einer sehr schmalen Gasse, in der verrufensten glaube ich. Man sieht sich gegenseitig in die Fenster. [...] Ich schlafe jetzt im unteren Stockwerk, in der Abseite [...] und wenn der Raum nicht in tiefer Dämmerung läge, könnte ich ihn auch tagsüber benutzen. Das ist jedoch ausgeschlossen, abgesehen davon, die Luft ist hier wie in einer Kloake.»¹⁴

Bunt muss die Mischung der Leute im Niederdorf gewesen sein, vielfältig und schrill die Musik und das Leben. Man lasse sich von Hugo Ball einstimmen in den Feierabend im Altstadtquartier:

«Und die Fuchsweide dämmerte. Bucklig und winkelig sank sie mit ihrem Halbhundert Gassen verschmutzt und im Rauch ihrer Herdfeuer grau in den Abend. [...] Man legte die Arbeitsschürzen jetzt ab in den Kellern. Im Hinterhaus, in den Stuben und Giebeln frisierte man sich und machte Toilette. [...] Auf ging der Mond, und in den Konzertlokalen tummelten freundliche Sängerinnen und früheste Zauberkünstler bereits ihre Stimmen. Schlächtergesellen führten den Wolfshund spazieren. Soldaten riefen sich zu. Ausbündige Eleganz grüsste 'Salü!' Hoch aus dem fünften Stockwerk, wie von der Sternwarte weg, probierte Herr Bonifaz Käsbohrer in überschnappenden Tönen sein B-Klarinett, das er mit Hilfe des 'Tagblatts' nachmittags eingetauscht hatte gegen ein abgenütztes Veloziped. [...] Und höllenhaft magisch, radauend und zeternd: die Lichtreklame des Krokodil entfaltete ihre chinesisch untereinander geordnete Buchstabenreihe, die vom Dach bis zum Boden reichte. Der ganze Mönchsplatz war

¹³ Brief an den Freund Rudolf Junghanns, in: Echte, Bernhard (Hg.): Ich bin so vielfach. Emmy Ball Hennings: 1885–1948. Ausstellungskatalog im Museum Strauhof Zürich, Frankfurt a/Main/Basel 1999, S. 99.

¹⁴ Ball-Hennings 1995, S. 20 und S. 36-37 (siehe Anm. 2).

rot überstrahlt. Die benachbarten Häuserfronten schienen von rotem Licht halb aufgefressen. Die Bummler, Passanten und zeitungslesenden Gruppen der Arbeiter taumelten in einer Flut von Licht.»¹⁵

Aus dieser Romanpassage erfährt man, dass sich das Niederdorf nicht sauber und übersichtlich präsentierte. Die unzähligen, verwinkelten Gassen waren schmutzig, die Luft vom Rauch der Feuer getrübt. Im Gegensatz zur Finsternis der Gasse stand die grelle rote Reklame des Krokodils, 16 in dem Hugo Ball ab Herbst 1915 als Pianist und Emmy Hennings als Soubrette auftraten. Auffällig und überdimensioniert erstreckte sich die Leuchtschrift über die gesamte Höhe des Hauses und tauchte den Mönchsplatz 17 und die angrenzenden Häuser in rotes Licht. Das Stimmen- und Musikgewirr und nicht zuletzt die Personen, die sich in den Gassen des Niederdorfs tummelten, weckten im Autor Assoziationen zur Hölle. Gleichwohl beschrieb Hugo Ball durchaus liebenswürdig, wenn auch mit dem Stilmittel der Ironie, die bunte Mischung von Menschen, die sich im Niederdorf aufhielten, sich dort zu Hause fühlten, wenngleich sie nicht dort wohnten.

Ein anderer Zeitgenosse äusserte sich weit weniger wohlwollend zu den Geschehnissen des nächtlichen Niederdorfes. Der Autor, der anonym bleiben wollte, nannte sich «Lupulus am Zürichsee» und verfasste eine Broschüre mit dem Titel «Zürich bei Nacht». 18 1912 erschien diese in dritter Auflage. Lupulus' Schilderungen beginnen mit der Beschreibung der einbrechenden Dämmerung. «Die Abendsonne ist untergegangen. Sie hat sich [...] etwas schlafen gelegt, weil sie müde war von dem Plunder, den sie [sich] tagesüber ansehen musste.» Ein Moment, der laut Lupulus nichts Gutes verhiess, denn sobald die Sonne versinke, ginge «der Teufel an allen Ecken und Enden los». Damit löse sich auch der Schutz auf, den das Tageslicht geboten hatte. Dem Autor erschien dies, als ob «ein sittsam, reines Frauenzimmer sich in einer

¹⁵ Ball 1989, S. 85-86 und S. 36-37 (siehe Anm. 1).

¹⁶ Krokodil ist im Roman der Name für das Hotel Hirschen.

¹⁷ Mönchsplatz ist im Roman der Name für den Hirschenplatz.

¹⁸ «Zürich bei Nacht. Von Lupulus am Zürichsee.» Zürich 1912³. Im Staatsarchiv war nur diese dritte Auflage ausfindig zu machen. Zu früheren Ausgaben sind keine Hinweise zu finden. StAZ III Pb 5 (5). Die folgenden Ausführungen beruhen auf S. 3 ff.

verdorbenen Gesellschaft befinde: solange sie [die Sonne] nämlich da ist, wagt sich das Laster nur mit Zittern und Bangen an das Tageslicht». Sobald sie aber untergegangen sei, «zeigt sich das rein Menschliche allerorts nur um so frecher und ungebundener». Lobende Worte fand der Verfasser Lupulus für jene, die sich dem nächtlichen Treiben zu entziehen vermochten:

«Diejenigen, die eine Familie ihr eigen nennen, Frau und Kinder, und mit Lust und Liebe an ihr hangen, die werden nachher [nach Feierabend] zu Hause bleiben, wie auch die sparsamen Ledigen; die vielen andern aber, die das Wirtshaus dem Familienleben vorziehen, die werden wieder hinaus wandern in die Gassen und Gässchen.»¹⁹

Ein weiterer Zeitgenosse verschaffte sich im «Gemeinde-Blatt für die Glieder und Freunde der Predigergemeinde» Gehör. In seinem Artikel «Gässchenelend» schilderte der Amtsvormund E. Sigg Geschehnisse und Missstände im Niederdorf. Er machte die schlechten und ungesunden Wohnverhältnisse für die Missstände verantwortlich und beschrieb, wie trostlos er die dumpfen Stuben empfand, in denen die Leute ihren Feierabend zubringen sollten. Niemand würde hier zum behaglichen Verweilen eingeladen. «Wozu sich vor Sonnenuntergang in die feuchte Finsternis dieser Höhlen vergraben? [...] So denken viele, Alte und Junge, Verheiratete und Ledige. Wie mancher Familienvater nimmt sich vor, heute und alle folgenden Tage bei den Seinen zu bleiben, aber das Heim stösst ihn zurück.»

Pointierte Parteinahme ergriff er für «die Jungen». Amtsvormund Sigg verstand nur zu gut, dass diese bei den gegebenen Wohnbedingungen, «diesen unbeschreiblichen Wohnlöchern, wie im ärgsten mittelalterlichen Kerker», ins Wirtshaus flüchteten. Unter diesen Voraussetzungen schien es ihm «leicht verständlich, [dass] Wirtshaus und Alkohol leichtes Spiel» hatten. «Was der Tag an Ärger und Verdruss gebracht, lässt sich bei einem friedlichen Schoppen so gut vergessen, ganz anders als in seiner frostigen Wohnung, zwischen schmutzigen

¹⁹ Lupulus, S. 4 (siehe Anm. 18).

²⁰ Sigg, E.: «Gässchenelend – Gässchen und Alkoholelend», in: Gemeinde-Blatt für die Glieder und Freunde der Predigergemeinde Nr. 3, 1919, S. 3–4. Akten der Wirtschaftspolizei. Stadtarchiv Zürich V.E. c. 62/5.

Dachfirsten und rauchigen Kaminen.» Die Wirtshäuser, die «hell und warm und gemütlich» eine weitaus grössere Anziehungskraft entfalteten, standen dazu im verlockenden Gegensatz. «Die überall wartende trinkfrohe Gesellschaft, die vielen Wirtschaften, die sittlich verpestete Luft sind meist viel stärker.»

Helligkeit, Wärme und Gemütlichkeit der Wirtshäuser setzte Amtsvormund Sigg in seinen Überlegungen in Kontrast zu den düsteren Wohnverhältnissen; Vernunft, Liebe und Lust zu den engsten Familienmitgliedern in Konkurrenz mit der wartenden Gemeinschaft im Wirtshaus, dem Laster und bunten Treiben in den Gassen und den Beizen. Während Lupulus reine Charakterschwäche und Selbstverschulden dafür verantwortlich machte, wenn man sich dem Nachtleben und seinen Lastern hingab, relativierte Sigg die Situation beträchtlich und bekundete Verständnis für die Verlockungen der Wirtshäuser und des Alkohols. Allzu trostlos erschienen ihm die Realitäten des Lebens, insbesondere des Wohnens. Die prekären Wohnverhältnisse und tristen Lebens- und Arbeitsumstände schienen ihm ohne Laster kaum bewältigbar. Schon gar nicht für die Jungen, die in «diesen unbeschreiblichen Wohnlöchern» unmöglich ihre «freie Zeit verbringen könnten». Die Wirtshausgesellschaft dagegen, die den Junggesellen genau so wie den Familienvater in ihren Schoss aufnahm, bot Wärme und Gemütlichkeit. Etwas, was eine trostlose, feuchte Behausung nicht zu leisten vermochte.

Achtbare Leute im Streit mit lärmenden Gästen

Das reiche Unterhaltungsangebot, das laut Hugo Balls farbiger Schilderung dem Publikum die Qual der Wahl auferlegte, bedeutete für die Anwohner in erster Linie Lärmbelästigung.

«Unschlüssig schwankte das Publikum zwischen 'Grosse Trommel', 'Infernalische Leidenschaft', 'Kaiser Wilhelm' und 'Pariser Eleganz'. Hier war was geboten! Hier kam man auf seine Rechnung! […] Im Nebengebäude negerten los: die Pauke und das Tschinell.»²¹

²¹ Ball 1989, S. 85-86 (siehe Anm. 1).

Auch Amtsvormund Sigg beschäftigte das reiche Unterhaltungsangebot. Vielen Lokalbesitzern warf er vor, dass sie nur mit einem besonders auffälligen Programm attraktiv und konkurrenzfähig zu sein meinten. Mit deutlichen Worten wies er auf das Bemühen der Wirte hin, sich mit immer neuen Attraktionen ein kleines Stück Marktanteil sichern zu wollen. Sigg, als ein um seine Schutzbefohlenen besorgter Amtsvormund, aber auch als lärmgeplagter Anwohner, stand der grossen Zahl an Beizen anklagend gegenüber:

«Wenn die Zahl dieser Wirtschaften wenigstens noch bescheiden wäre, etwa bloss dem sogenannten Bedürfnis entspräche! Aber das gerade Gegenteil ist der Fall. Stellenweise reiht sich ein Lokal ans andere, was die Alkoholgefahr erhöht. Ein Wirt sucht es dem andern an Attraktionen zuvorzutun, um in der allgemeinen Konkurrenz nicht zu unterliegen. Allerlei Tingeltangel, Freibier, Prämierungen und wie die plumpen Kniffe alle heissen.»²²

Der Wettbewerbsdruck schien immens. Die damit einhergehenden sozialen Probleme tangierten familiäre Sorgfaltspflichten, gesundheitliche und moralische Aspekte oder die Lärmbelästigung wie im folgenden Fall des «Grünen Heinrichs» an der Oberdorfstrasse. Die Sorge um ihre Gesundheit veranlasste verschiedene Nachbarn, Klage über «fortgesetzte Störung der Nachtruhe» einzureichen.²³ Den Wirtsleuten Waldvogel war im Mai 1912 mit Stadtratsbeschluss mitgeteilt worden, dass sie wegen «fortgesetzten Störungen der Nachtruhe für die Nachbarschaft» die Wirtschaft von nachts 11 Uhr bis 7 Uhr morgens schliessen mussten.²⁴ Die Klagen über Nachtruhestörung wiederholten sich bereits im Oktober 1912, also nicht lange nach der Verwarnung.

²² Sigg 1919, S. 3–4. Stadtarchiv Zürich V.E. c. 62/5.

²³ Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Polizeiprotokoll 1913, Eintrag Nr. 10 und 1914, Eintrag Nr. 69. Stadtarchiv Zürich V.E. a.8.

²⁴ Bei dieser Massnahme stützte sich die Behörde auf den Art. Nr. 105 der Verordnungen und Beschlüsse von Behörden der Stadt Zürich: «Wenn durch eine Wirtschaft die nächtliche Ruhe wiederholt gestört wurde, so kann dem Wirte für die Dauer bis zu sechs Monaten das Wirten nach 10 Uhr nachts untersagt werden.» In: Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse von Behörden der Stadt Zürich 1893–1910, Stadtkanzlei (Hg.), Zürich 1910, S. 285. Die Polizeistunde wurde erst während der Zeit des Ersten Weltkrieges eingeführt.

«Es ist jetzt viel schlimmer, als es früher war. Jede Nacht geht es um 1 Uhr an [...]. Dann ist es ein Geussen, Gekreische, Johlen, dass an einen Schlaf nicht mehr zu denken ist. Es geht so jede 5 bis 10 Minuten bis 3 Uhr, manchmal noch später. Wie wir bei einem solchen Leben gesund bleiben sollen, ist ein Rätsel.»

Die Besorgnis der Nachbarn um ihre Gesundheit und die unabhängig voneinander eingegangenen Klagen veranlassten die Polizei, die Situation durch eigene Beobachtungen zu beurteilen. Diese führten dazu, dass den Wirtsleuten das Patent für das Jahr 1913 nicht mehr erneuert wurde.

Musikalische Darbietungen, deren Inhalt nicht «offensichtlich von hohem Niveau» zeugte, bedurften einer polizeilichen Bewilligung und Überprüfung:

«Art. 106: Für musikalische und gesangliche Produktionen in Wirtschaften, die zu Erwerbszwecken abgehalten werden, und bei denen ein höheres Kunstinteresse nicht obwaltet, bedarf es der Bewilligung des Polizeiinspektors. Dieselbe ist schriftlich beim Kommissär des Kreises nachzusuchen, der das Gesuch begutachtet. Jede Bewilligung unterliegt einer Gebühr von 5 bis 15 Franken.»²⁵

Es ist anzunehmen, dass beim Gesuch um eine solche Bewilligung nicht immer die ganze Wahrheit über die geplanten Darbietungen auf den Tisch gelegt wurde oder dass auf der Bühne aus dem Stegreif nach den Publikumswünschen gehandelt wurde. Unweit des Hirschenplatzes zumindest wusste die Soubrette des «Café Neptun» lautstark auf sich aufmerksam zu machen:

«Weiter oben aber, jenseits des Platzes, übertönte den Lärm die wie eine Weckuhr losrasselnde französische Soubrette des Cafe Neptun: 'Einrich lass die Osen runter, Tu mir den Gefallen! Lass sie bitte gance erunter. Auf die Strümpfe fallen.»²⁶

Dem Aktionskomitee des kantonalen zürcherischen Männervereins zur Bekämpfung der Unsittlichkeit waren Texte, wie sie die französische Soubrette dem Publikum vortrug, Anstoss und Beweis für die

²⁵ Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse von Behörden der Stadt Zürich 1893–1910, S. 309.

²⁶ Ball 1989, S. 86 (siehe Anm. 1).

Notwendigkeit ihres Kampfes gegen die Prostitution.²⁷ Das Komitee glaubte, dass vor allem in den Städten «die vielseitige und schamlose Verführung durch [...] schmutzige Literatur und so genannte Kunst, durch Varietétheater, Kinematographen und ähnliche Übel [...] einen besonders üppigen Nährboden» hätten. Das führe zur Erzeugung einer «krankhaften Steigerung der Sinnlichkeit», welche wiederum der Prostitution Vorschub leiste.

Animierbeizen und Weinverkäuferinnen

Suchte die Prostituierte ein Lokal auf, um dort den Kontakt zu Freiern anzubahnen, tat sie dies, um sich weniger der Gefahr auszusetzen, durch die Polizei wegen «Anlockung zur Unzucht am öffentlichen Orte überführt werden zu können». ²⁸ Für eine Verhaftung und Bestrafung wegen «Anlockung zur Unzucht am öffentlichen Orte» musste der Tatbestand nach § 128 des Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich vorliegen:

«Frauenspersonen, welche sich an öffentlichen Orten zur Unzucht anbieten oder dazu anlocken, werden durch Entscheid der Gemeindebehörde mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.»²⁹

Die folgenden Ausführungen beruhen auf: «Die Prostitutionsfrage in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Zürich.» Herausgegeben vom Aktionskomitee des kant. zürcherischen Männervereins zur Bekämpfung der Unsittlichkeit. Erstmals 1891 erschienen. Hier Bezugnahme auf die Ausgabe von 1913. Das Komitee stellte ein «Programm für den Kampf gegen die Prostitution» auf und fragte unter anderem nach den Ursachen der Prostitution. Polizeiamt, Druckschriften gegen die staatliche Duldung der Prostitution 1865–1913. Stadtarchiv Zürich V.E. c. 12.

Es wäre nun aber falsch, anzunehmen, dass eine Wirtschaft die Prostituierte grundsätzlich davor geschützt hätte, sich der Anlockung verdächtig zu machen. «Als öffentliche Orte» werden nicht bloss die Strasse, sondern auch Zigarrenläden, Wirtschaften u. dgl. betrachtet.» Polizeiwesen: Akten 1914, Nr. 262. Stadtarchiv Zürich V.E. c. 30.

²⁹ Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich vom 6.12.1897, in: Zürcher Gesetzessammlung, Verwaltungsband 1, Zürich 1913, S. 626.

Somit war nur die Anlockung, nicht aber die eigentliche Unzucht strafbar. Gegen Ausländerinnen konnte die Ausweisung, gegen Kantonsbürgerinnen im Wiederholungsfalle die Unterbringung in eine Korrektionsanstalt beantragt werden.³⁰

Die «Animierbeizen» stellten eine wichtige Komponente im Nachtleben des Quartiers dar. Laut Einschätzung der Polizeiorgane musste diese Erscheinung vor allem im Zusammenhang mit der Schliessung der Bordelle³¹ gesehen werden.³² Die Polizei konstatierte, dass «die Verschlechterung der Qualität einer Anzahl Wirtschaften, in denen sich Pärchen suchen», seit diesem Zeitpunkt fühlbarer geworden sei.

Die «Animierbeiz» war nicht nur eine Wirtschaft sogenannter «verminderter Qualität»; sondern sie wartete seit dem Bordellverbot mit einem einschlägigen Angebot auf. Die dort arbeitenden Kellnerinnen wurden dementsprechend von der Polizei als «getarnte Prostituierte» eingestuft und als «Weinverkäuferinnen» bezeichnet:³³

«In einer Unzahl von Wirtschaften segelt die Prostituierte unter der Flagge Kellnerin. Die Hauptaufgabe dieser Sorte Kellnerinnen, 'Weinverkäuferin' genannt, besteht darin, die Gäste zu möglichst grossen Zechen zu veranlassen (Animieren), was ohne weiteres involvirt, dass die Kellnerin auch selbst möglichst viel mittrinken soll.»³⁴

Die Wirte selber machten ökonomische Zwänge für das Entstehen der «Animierbeizen» verantwortlich. Sie beteuerten, dass viele von ihnen mit überhöhten Mietzinsen, hohen Patenttaxen und grosser Konkurrenz kämpften. Sie hätten daher nicht die Wahl, das Animieren zu unterdrücken und auf die damit verbundenen Einnahmen zu verzichten:

³⁰ Ebd.

³¹ 1897 wurde die sogenannte Sittlichkeitsinitiative angenommen. Diese Initiative hatte zwar auf der Verdrängung der Prostitution generell hingezielt, führte jedoch lediglich zur Abschaffung der geduldeten Bordelle.

³² In einem Schreiben an das «Herzogl. Städt. Physikat Braunschweig» nahm das Polizeiinspektorat Bezug auf die Erscheinung des Animierbetriebes und Prostitutionserscheinungen. Polizeiwesen: Akten 1914, Nr. 262. Stadtarchiv Zürich V.E. c. 30.

^{33 «}Zum prostitutiven Charakter des Kellnerinnenberufs» vgl. Schulte, Regina: Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, Frankfurt a/Main 1979, S. 102–104.

³⁴ Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Polizeiwesen: Akten 1914, Nr. 262. V.E. c. 30 (Stadtarchiv Zürich).

«Der Wirt, der mit fortwährenden Existenzsorgen zu kämpfen hat, [...] wird, wenn er leichtsinnig genug ist, gegenüber dem Treiben allfälliger prostituierter Bediensteten ein oder auch beide Augen zudrücken, dann geht es rasend bachab mit ihm, dann wird er Animierwirt. Ein ökonomisch gutgestellter Wirt wird jeder Verunreinigung in seiner Wirtschaft durch Prostituierte sofort ein Ende machen, wenn er sie entdeckt.»³⁵

Auch die Polizei wusste natürlich, dass die Möglicheit zu sexuellen Kontakten ein Anziehungspunkt erster Güte war und eng mit dem Verdienst des Wirtes und den Wünschen mancher Gäste zusammenhing. Sie schrieb:

«Da nun aber speziell die besten Gäste solcher Animier-Beizen auf's Ganze gehen und nur dann so grosse Zechen machen, wenn sie die Hoffnung genährt finden, dass ihnen der Beischlaf gewährt werde, oder sonst sexuelle Befriedigung, so ist unausbleiblich, dass die Weinverkäuferin sich prostituieren muss, will sie nicht um ihre Arbeitsstelle kommen. Würde sie [die Kellnerin] nämlich solche Freier sammt und sonders 'versetzen' (zum Narren halten), so würden sie ausbleiben, diese guten Gäste, und der Consum der Alkoholica, speziell besserer und teurerer Sorte würde so beängstigend fallen, dass bei dem besten Willen seitens der Kellnerin mitzutrinken, schliesslich nichts bezw. bedeutend weniger da wäre zum trinken bezw. mittrinken, der Hauptverdienst des Caupo wäre dahin, das Verschulden der Kellnerin, weil sie sich nicht auch prostituirt, sondern lediglich mitgetrunken hatte.»³⁶

In engem Zusammenhang mit den Animierbeizen stand die problematische Verbindung von Prostitution und Alkoholkonsum, laut Polizei ein selbstzerstörerischer Mechanismus für die betroffene Frau:³⁷

Wirte-Nachrichten vom 15. April 1912: «Das ökonomische Elend mancher Wirte treibt sie in die Animierwirtschaft.»

³⁶ Stadtarchiv Zürich V.E. c. 30 1914, Nr. 262. Hervorhebungen und Klammerbemerkungen wie im Original.

³⁷ Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Polizeiwesen: Akten 1914, Nr. 262. Stadtarchiv Zürich V.E. c. 30.

«Zumeist wird aus der Animier-Kellnerin die Berufs-Dirne, denn bei diesem mörderischen System des Mittrinkens kommt die Zeit, wo die Weinverkäuferin, den Magen kaput, nicht mehr leistungsfähig genug ist zum Trinken, und davon hat der Caupo nichts, wenn eine Kellnerin sich nur prostituiert und nicht auch selbst möglichst viel trinkt, die 'abgesoffene' Animier-Kellnerin nützt dem Caupo nichts mehr, sie wird auf die Strasse gestellt. Das in der Animierbeize verbrauchte Menschen-Material stösst zum Heer der Berufs-Dirnen und ersetzt reichlich alle Abgänge.»

Aufgrund der Gesetzeslage hatten die Polizeiorgane die Möglichkeit, einem Wirt bei Nachweis eines Animierverhältnisses das Patent zu verweigern. Paragraph acht des Wirtschaftsgesetzes besagte, dass das Patent entzogen werden konnte, «wenn die Persönlichkeit des Bewerbers keine Gewähr für das ordentliche und ehrbare Betreiben des Berufes bietet.» Die Erfahrung zeigte jedoch, dass dieser Drohung kaum Erfolg beschieden war. Das Phänomen der «Animierbeizen» verbreitete sich unaufhaltsam.

Wegen «Anlockung zur Unzucht» verhaftet und deswegen des Landes verwiesen wurde 1913 die Pianistin Therese Baumann aus dem Tirol, wohnhaft an der Niederdorfstrasse 74.38 Auch sie hatte – wie viele der bei den Behörden als Artistinnen angemeldeten Frauen – in verschiedenen Städten Europas gelebt und gearbeitet. Wien, Hamburg und Dortmund waren gemäss Polizeiprotokoll ihre letzten Aufenthaltsorte. Im Niederdorf war sie als Pianistin beschäftigt und ersetzte gelegentlich auch die Weinverkäuferin.

Als Therese Baumann im Januar 1913 in die Schweiz eingereist war, wohnte sie zunächst an der Badergasse 5, eingangs des Niederdorfs, oberhalb der Wirtschaft Merz, wo sie «ohne Lohn, nur gegen Trinkgeld» als Pianistin aufspielte. Im Tag verdiente sie «sechs bis sieben Franken [...] samstags und sonntags bis zu 20 Franken». Sie gab zu Protokoll: «Die Kellnerin hat für mich gesammelt, man hat mich gerne leiden mögen.» Stadtpolizeikommissär Müller, der die Strafuntersuchung leitete, gab der Pianistin – nicht eben feinfühlig – zu verstehen,

³⁸ Die folgenden Ausführungen beruhen auf: P 3535, 28.7.1913. Staatsarchiv Zürich P 253.16.

dass man sie wohl nur deswegen mochte, weil sie «viel weggesoffen» habe! Weiter meinte er im Protokoll, dass die Wirtsleute «nämlich eine ordinäre Animir-Beize, was nur ordinär heisst» führen würden. Therese Baumann konnte dies nur bestätigen: «Da sage ich nicht nein, natürlich ist's eine Animir-Wirtschaft.» Der Kommissär wollte darauf Auskunft über die Kellnerin. Seine Fragen oder Bemerkungen sind, wie im Original, in Klammern gesetzt.

«(Und die Kellnerin!)» – «die hat natürlich animiert, alle Gäste ist sie um's Trinken angegangen» – «(war die nicht, was man nennt, jeweilen 'besoffen'!)» – «die Dorli (Dorothea) hat sie geheissen, die war ja oft besoffen, nicht jeden Tag.»

Die Pianistin liess zu Handen des Protokolls wissen, dass sie es «in die Länge» in dieser Wirtschaft nicht ausgehalten hätte, da sie oft und sehr viel Wein habe trinken müssen. «Man wird ja viel gefragt, ob man Durst hat und dem Wirt zu lieb sag ich doch nicht nein.» Diese Aussage verleitete den Kommissär zu folgendem pointierten Kommentar: «(die mittrinkende Pianistin ersetzt zum Teil die Gurgel einer Weinverkäuferin: Müller, Comm.).»

Einmal musste die Pianistin die Kellnerin vertreten und dabei nach eigenen Worten so viel Wein trinken, dass sie einen Rausch hatte, bei dem sie kaum mehr gehen konnte. Nebenbei wurde auch das Küchenmädchen vom Trinken nicht verschont.

Über ihren Arbeitsort sprach Therese Baumann sehr offen. Jedoch auf die Frage der Prostitution angesprochen, bestritt auch sie – wie die meisten wegen Anlockung zur Unzucht verhafteten Frauen –, für sexuelle Kontakte Geld genommen zu haben. Hingegen bestätigte sie, Herren getroffen und auf ihr Zimmer mitgenommen zu haben. Das Protokoll hielt diese Aussage folgendermassen fest:

«Ich bestreite mit Herren geschl. verkehrt zu haben. Der Herr der droben war Samstag/Sonntag 26./27. VII., der hat mir sonst gefallen, ich kenne ihn vom Spiele aus, ich traf ihn Nachts spät, da ich gerade auf dem Heimwege war. [...] Ich bestreite, dass mir der Herr 5 Fr. gegeben habe.» – «(Aber auch sonst sollen Sie oft Herren mit heimnehmen?)» – «Ich bestreite das [...]. Ich gehe allerdings mit Herren in's Wirtshaus, weil es mich so nichts kostet; bis zur Haustüre werde ich oft von Herren begleitet, aber nicht weiter.»

Einen allgemein gültigen Schluss lässt diese Aussage nicht zu. Der Fall führt indessen zur Frage nach der generellen Rolle der in Animierbeizen angestellten Frauen. Fanden sich alle oder viele der weiblichen Angestellten in eine solche Lage oder einen solchen Verdacht versetzt wie die Pianistin Therese Baumann? Führte der Vorwurf, den Gast zum Trinken zu animieren, immer auch den Verdacht auf Prostitution mit sich?

Die Bar, eine neue Art der Animierbeiz?

Die ausführlichen Polizeiakten, die im Zusammenhang mit der Bar im «Zürcherhof» vorliegen, ermöglichen einen Einblick in eine damals relativ neue Erscheinung des Nachtlebens – die Bar.³⁹ Wegen des Kontaktes der dort angestellten Frauen mit der Kundschaft wurde diese Form von Lokalität, jedenfalls von der Polizei, in die Nähe der Animierbeizen gerückt.

Der Wirtin im Zürcherhof, Sonnenquai 10 – heute Limmatquai – , wurde 1914 das Patent verweigert. Die Führung ihrer Bar werde «mit den Anforderungen des Gesetzes (sc. 'ordentlich und ehrbar') als nicht mehr vereinbar»⁴⁰ erachtet. Das Verbot veranlasste die Barhalterin Anna Beutling zu einem Rekurs. Der Zürcher Polizeivorstand nahm am 10. März 1914 darauf äusserst ausführlich Stellung.

Die Polizei stufte die Bar als «lediglich eine Spezies der vulgären Animier-Beize» ein. Die meisten hiesigen Barbetriebe seien gänzlich abgekommen von ihrem ursprünglichen Charakter und hätten «ihre eigentliche Zweckbestimmung vollständig eingebüsst und sich zu einer neuen Art von Animierbetrieben ausgebildet.» Häufig seien sie «eine

⁴⁰ Folgende Ausführungen beruhen auf: Polizeiprotokoll 1914, Eintrag Nr. 119. Stadtarchiv Zürich V.E. a.8.

³⁹ Am 28. November 1913 bestanden laut einem Schreiben des Polizeivorstandes in der Stadt Zürich sechs Bars. Sie trugen den Namen Baur au Lac, Baur en Ville, Thalacker, Zürcherhof, Till Eulenspiegel, Schiff. Viele der Bars standen also nicht im Niederdorf, insbesondere nicht jene, die angesehen und bei der Behörde in ihrem Auftreten akzeptiert waren.

Quelle der Völlerei und Unmoral».⁴¹ Den Bardamen wurde zugleich eine aktive als auch eine passive Rolle zugeschrieben: Sie würden «Opfer sowohl des Mittrinkens wie der Verführung, soweit sie nicht die letztere selber praktizieren. Freilich sind es selten sittenreine Frauenspersonen, die zu diesem Bardienst sich hergeben». Wenn auch die «Geschlechtsakte» nicht direkt in der Bar stattfänden, so böten diese, laut Polizei, doch «die Gelegenheit zur Vermittlung von Bekanntschaften, die dann auswärts zu intimerem Verkehr führen».

Am 5. August 1913 wurde Johanna Sommer, eine Bardame aus Preussen «betreffend Anlockung zur Unzucht» verhaftet. In der Einvernahme gab sie Folgendes zu Protokoll:⁴²

«Ich will es nicht bestreiten, dass ab und zu Herren deren Bekanntschaft ich an der Bar gemacht hatte, bei mir zu Hause waren, verkehrt habe ich aber nur mit dem fraglichen Auer, ich war bei ihm. Ich hatte damals an der Bar im Thalacker wo ich servierte einen Schwipps, er hatte Champagner bezahlt 8 Flaschen und ich bin dann mit ihm heim. Er hat mir aber kein Geld gegeben ausser, dass er mir ein Trinkgeld 3 bis 5 Franken, gegeben hatte, allerdings erst am andern Abend, da er bezahlte, wie er immer erst am andern Abend bezahlte.»

Sie selbst sah sich aber keineswegs als Prostituierte, auch wenn sie gelegentlich Männer empfangen habe:

«Ich habe nachmittags Herren empfangen, die mich zum Conzert abholten, bin aber nicht so eine Schwester gewesen, ich habe nicht direkt davon gelebt. Geschlechtlich habe ich nur mit einem Freunde verkehrt Otto Zobel, Rennfahrer aus Konstanz; mit dem Bar-Keper habe ich nicht verkehrt. [...] Auch mein Landsmann Schöller war bei mir, der hatte etwas für mich getan d.h. er gab mir an der Bar immer grosse Trinkgelder, 10 Franken. Und ein zweites Mal 20 Franken; das war noch im 'Zürcherhof'.»

Den Inhabern aller «Barwirtschaften schlimmer Art», wie jene Bars von der Polizei genannt wurden, die sich der Animation verdächtig

⁴¹ Im folgenden Abschnitt beziehe ich mich auf: Polizeiwesen: Akten 1914, Nr. 262. Stadtarchiv Zürich V.E. c.30.

⁴² Die folgenden Ausführungen beruhen auf: P 2860, 5.8.1913. Staatsarchiv Zürich P 253.16.

machten, wurde nun auf Antrag des städtischen Polizeivorstandes, mit Verfügung der kantonalen Finanzdirektion, «die Erneuerung der Bewilligung für den Fortbetrieb der 'Bars' pro 1914 verweigert». ⁴³ Dagegen erhob, wie erwähnt, die Wirtin Beutling Rekurs und erlaubte sich in ihrer Argumentation, ihre eigene Bar mit denjenigen – anscheinend als Vorbild geltenden – im «Hotel Baur au Lac & im Savoy-Hotel» gleichzusetzen. Dies titulierte die Polizei als «Unverfrorenheit», die sie keineswegs dulden mochte:

Denn gerade der «Barwirtschaft im Hotel Baur au lac kommt der ursprüngliche Charakter einer englisch-amerikanischen 'Bar' im guten Sinne des Wortes zu; sie dient lediglich den Bedürfnissen der Hotelgäste und wird gleichzeitig nur von einer Dame bedient, die sich zudem nicht beständig an der Bar aufhält, sondern nur wenn Gäste sich daselbst einfinden. Die Bardame im Hotel Baur au lac wird auch zum Servieren in einem Restaurationslokale verwendet; sie ist in fester Anstellung mit voller Verköstigung und Wohnung im Hause; sie ist nicht auf Trinkgelder angewiesen und hat sich auch mit Bargästen nicht zu unterhalten. Aehnlich verhält es sich mit der Bar im Hotel Savoy (Baur en ville); für deren Bedienung werden seit einem Jahre keine Frauenspersonen mehr gehalten, sondern zwei Kellner.»

Worin sah man den Unterschied zwischen den «Barwirtschaften schlimmer Art» und den «englisch-amerikanischen Bars»? Dieser bestand im Trinkverhalten und der – so jedenfalls glaubte die Polizei – unausweichlich folgenden Prostituierung des weiblichen Personals. Die meisten Bars würden sich «ganz fälschlich 'American-Bar' nennen [...], [denn] mit ihrem System des Mittrinkens [und der] 'Sauf-Prämien' in Form von 'Procenten' vom Flaschenwein, speziell Sekt» würde die Bardame «noch rascher von ihrem Schicksal erreicht, als ihre Collegin der Animier-Beize». ⁴⁴ Wie schon den Weinverkäuferinnen in den Animierbeizen prophezeite die Polizei auch den Bardamen den ausweglosen Gang in die Alkoholabhängigkeit, die damit verbundene

⁴³ Folgende Ausführungen beruhen auf: Polizeiprotokoll 1914, Eintrag Nr. 119. Stadtarchiv Zürich V.E. a.8.

⁴⁴ Folgende Ausführungen beruhen auf: Polizeiwesen: Akten 1914, Nr. 262. Stadtarchiv Zürich V.E. c.30.

gesundheitliche Schädigung und das Verschwinden im Heer der Berufsdirnen.

Genau beschrieb die Polizei die ursprüngliche Idee der Bar in England oder Amerika. Dort, an den Ursprungsorten, würden sie «mehr der leiblichen Erholung als der Unterhaltung» dienen und «gegenüber den Restaurants und Cafés weitaus die grosse Mehrzahl der Wirtschaften»⁴⁵ bilden. In England oder Amerika sei die Bar «ein Wirtschaftslokal, worin die Gäste durch eine Schranke (Barre) von den Wirtschaftsbediensteten getrennt sind» und die Bediensteten keinerlei Trinkgeld erhielten. «Bars in diesem Sinne sind einfache, aber namentlich für die hastige Geschäftswelt praktische Einrichtungen.» Viele der an der Wende zum 20. Jahrhundert in Zürich entstandenen Bars wurden in Verbindung mit bereits patentierten Hotels und Restaurants eingerichtet. Anlass zu Ärger gaben gemäss der Polizei jene, die «in der Folge zu eigentlichen Animierkneipen mit den bekannten hässlichen Begleiterscheinungen ausgeartet» waren. In diesen wurden «durch junge, meist hübsche Mädchen vornehmlich feine Liköre, Sekt und andere teure Weine und Mischgetränke nach englischer und amerikanischer Art verarbeitet. Die Gäste, die vornehmlich den wohlhabenden Klassen der Bevölkerung angehören, geniessen die Getränke mit Vorliebe am Bartische stehend oder auch auf den unmittelbar vor der Bar stehenden hohen Stühlen sitzend.» Es ergab sich für den Kunden dabei die Gelegenheit, sich mit der Bardame zu unterhalten. Die Hauptaufgabe der Bardamen sei es, «die Gäste zum Trinken zu animieren und so den Umsatz zu forcieren». Je nach Charakter und Gewandtheit des Gastes würde bei den Naiveren «die Unerfahrenheit und Harmlosigkeit ausgebeutet», bei den «Lebemännern» auf die «Lüsternheit spekuliert».

Etwas erstaunt vernimmt man, dass die zürcherischen Polizeibehörden ausländisches Vorgehen als vorbildlich einschätzten im Kampf gegen die Auswüchse des grossstädtischen Nachtlebens. Es scheint, als ob sie sich selbst eher machtlos fühlten:

⁴⁵ Folgende Ausführungen beruhen auf: Polizeiprotokoll 1914, Eintrag Nr. 119. Stadtarchiv Zürich V.E. a. 8.

«Das Barlokal wird nach und nach zum Sammelpunkt von Dirnen und ihrer Freier und zeitigt Erscheinungen, welche auswärtige Behörden schon längst zu durchgreifenden Massregeln veranlasst haben. Diesen Auswüchsen im Wirtschaftsgewerbe ist es zuzuschreiben, dass mancherorts nicht mit Unrecht 'Bars' allgemein den Ruf von sittlich anrüchigen Wirtschaftsbetrieben erlangt haben, deren grundsätzliche Unterdrückung Pflicht der Behörden wäre.»

«Lupulus» kritisiert das unkontrollierte Wuchern des Phänomens in Zürich, wenngleich er zugestehen musste, dass die Bar aus dem Leben einer Stadt nicht mehr wegzudenken war:

«Bars, Cabarets hat man zwar überall, sie sind unvermeidliche Auswüchse des Grossstadtlebens, aber in allen Städten unterstehen sie einer strengen Kontrolle, aber hier in Zürich ist dies nicht der Fall. Hier geht es zu wie in einem Hasenstall und keinem Menschen fällt es einmal ein als wahrer Sittenpionier vorzugehen und diese Treibhäuser der Unzucht rein zu fegen.»⁴⁶

Auch «Lupulus» stellte die angeblich large Haltung der Behörden in Zürich jener Härte gegenüber, mit der andernorts vorgegangen werde. Er beanstandete aber gleichzeitig ein ungleiches Vorgehen der Polizei und behauptete, dass jene Etablissements, in denen die vermögende Kundschaft verkehre, weitgehend von Kontrollen verschont würden, während die Lokale der ärmeren Schichten keine Schonung erfahren würden:

«In den kleinen Restaurants der Gassen und Gässchen schnüffelt man geradezu mit lächerlichem Eifer nach den eben erwähnten bedauerlichen Geschöpfen, die von ihrem dunklen Metier ihr Dasein fristen, verschwendet Zeit und Arbeit mit einer Sache, die keinen allzugrossen Wert haben dürfte und leistet hiedurch dem Gros der sittlichen Verkommenheit an anderer Stelle, wo es angebrachter erscheinen dürfte, indirekten Vorschub. Die eleganten Höhlen des Lasters dürften doch sicherlich auch den Herren Tugendwächtern bekannt sein oder will man sie nicht auch kennen? In den Bars und an den Sektbuffets der verschiedenen Cabaretts verschiedener Theater sammeln sich allnächt-

⁴⁶ Lupulus, S. 7 (siehe Anm. 18).

lich die gefährlichsten Subjekte der Halbwelt und kein Schutzmann und kein unberufenes Auge stört sie.»⁴⁷

Wie begründete nun die Polizei im konkreten Fall ihre Einschätzung, dass die Bar im Zürcherhof den gesetzlichen Anforderungen «ordentlich und ehrbar» nicht entspreche? Die Verhältnisse im Zürcherhof wurden in der Rekursantwort durch den Polizeivorstand genau nachgezeichnet:⁴⁸

Im Zürcherhof würden zur Bedienung «ausser dem Bar-Halter und zwei Kellnern vornehmlich Bardamen verwendet». Verdächtig genug sei, dass die Anwesenheit von zeitweise acht bedienenden Frauen das «bei ordentlicher Wirtschaftsführung vorhandene Bedürfnis weit» übersteige. Der Grund für diese hohe Zahl an Frauen sei offensichtlich: Sie hätten die «Gäste anzulocken, diese zu längerem Verbleiben und Ausgaben zu veranlassen und damit den Umsatz zu steigern». Ausserdem müsse die Konkurrenz jede der Frauen zu besonderen Anstrengungen nötigen. Der Polizeivorstand schenkte der Behauptung der Wirtsleute Beutling, sie hätten «das Mittrinken ihrer Barmaids an der Bar und die daraus entstandenen Räusche ihres Personals nicht verhindern» können, keinen Glauben. Vielmehr war er der Ansicht, dass die Wirtsleute, wären sie «ernsthaft» genug gewesen und hätten «ehrlichen guten Willen» gezeigt, «das Zusammensitzen und Zusammentrinken ihrer Barmaids mit den Gästen nach 1 Uhr nachts bis in den frühen Morgen hinein im Barroom» nicht hätten gestatten dürfen. Zudem schien der Polizei nicht glaubwürdig, dass die Wirtsleute nicht bemerkt haben wollten, dass dieses Zusammensein zu «Prostitutionsakten» führte. Eine grosse Mitverantwortung der Wirtsleute sah die Polizei sodann in der skandalös niedrigen Entlöhnung. Jede der Barfrauen erhielt «eine Tasse Tee mit Milch, aber ohne Brot und je einen Franken täglich. [...] Das war ein Skandal und ist es noch». Trotz dieser kaum als eine solche zu bezeichnenden Entlöhnung verlangten die Beutlings, dass die Kellnerinnen stets «chic gekleidet und frisiert [...]

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Folgende Ausführungen beruhen auf: Polizeiprotokoll 1914; Eintrag Nr. 119. Stadtarchiv Zürich V.E. a. 8.

angenehm und anziehend auf die Gäste einwirken» sollten. Unter solchen Umständen könne auch ein «ehrbares Mädchen [...] im Dienste einer Barwirtschaft sein Auskommen nur durch Preisgabe seiner Ehrenhaftigkeit» bestreiten. «Wenn nun ein Mädchen auf diese Weise auf Abwege genötigt wird», mache sich auch der Arbeitgeber mitverantwortlich.

Die Problematik des Themas «Bar» schien die Zürcher Polizei auch emotional zu beschäftigen. Die Handhabung der Aufgabe scheint mit viel Beschwerlichkeiten und Mühen verbunden gewesen sein. Der Ton sowohl in der Rekursantwort als auch in weiteren Schreiben wirkt aufgebracht und ungehalten. Er lässt auf ein gewisses Ohnmachtsgefühl schliessen. Die Polizei wünschte sich Massnahmen und Gesetze, die es erlaubt hätten, gegen Bars mit Animationsbetrieb wirksam einschreiten zu können. Problemlos hingegen schienen ihr die beiden erwähnten Bars Baur au Lac und Savoy zu sein, die sich durch ein anderes Milieu bei den Gästen und beim Personal durch ganz andere Entlöhnungs- und Anstellungsbedingungen auszeichneten.

Das Varieté - Hugo Balls und Emmy Hennings' Engagement im «Hirschen»

Das Varieté und Tingeltangel mit dem sexualisierten Spiel zwischen den Geschlechtern prägte das nächtliche Niederdorf mit. In einem Varieté mitten im Niederdorf, im Varieté Hirschen, fanden Emmy Hennings und Hugo Ball nach einer beschwerlichen Zeit der Arbeitssuche schliesslich ein Engagement:

«Wir standen mit unserem Karton, in dem sich der Frack befand, vor dem 'Hirschen', wo man den Singsang vom Varieté, Klaviermusik, berauschte Trommel und dumpfes Gong bis auf die Strasse hinaus hörte. Zuerst schmetterte es forsch und siegessicher, im Marschtempo, zeitgemäss: 'in der schönen, in der neuen – wo sich alle Damen freuen – in der schönen, in der neuen grauen Feldunifoorm!' Wir Zaungäste hörten belustigt zu, sahen im Fenster die Reklamebilder an. Das herrliche Bild des Feuerfressers Flamingo, ein Rudel Mädchen in Flit-

terröckehen, Fred, den Schlangen- und Froschmenschen, und Leporello im Flitterkleid als König der Zauberer.»⁴⁹

Diese Beschreibung der vielfältigen Darbietungen und speziellen «Bekleidung» trifft ein wesentliches Charakteristikum der Varietés. Auch das Varieté gehörte in den urbanen Zusammenhang der wachsenden Grossstädte. In Zürich wurde die Nachfrage durch gehobenes Kabarett und Varieté, aber auch einfaches Tingeltangel in den Wirtshäusern befriedigt. Die Gaststättenbesitzer wollten mit zusätzlichen Attraktionen, durch Auftritte verschiedenster Bühnenkünstler die Kundschaft anziehen. Das Varieté reagierte auf den Bedarf nach «Spannung, Zerstreuung und Stimmung» mit einer Mischung aus «Abenteuer, Politik, Lebenshilfe, Erotik und Exotik». ⁵⁰ Typisch dabei war stets die enge Verbindung zwischen Varieté und Gastronomie. Varietés waren Orte, wo Essen, Rauchen und Trinken erlaubt war, was auch einen Teil ihrer Attraktion ausmachte.

In Zürich hatten nicht viele solcher Einrichtungen über längere Zeit Bestand. Im Niederdorf vermochte sich lediglich das Varieté Hirschen über längere Dauer zu halten. Theater, das sich als «ernste Kunst» und als mehr der «Bildung» verpflichtet verstand, grenzte sich entschieden vom Varieté ab, das sich als Unterhaltungskunst verstand. Über die Varietédarbietungen waren selten Rezensionen in den Zeitungen zu finden. Sie hinterliessen, wenn überhaupt, im Inserateteil der Zeitungen ihre Spuren. Ausnahme bildeten die Vorstellungen im «Corso»,

⁴⁹ Ball-Hennings 1953, S. 29 (siehe Anm. 3). Nach Reetz soll dies mehr eine gut erfundene Geschichte gewesen sein. Für uns von Interesse ist die Stimmung, die aus dem Raum dringt und vor dem Varieté Hirschen herrscht. Reetz, Bärbel: «Leben im Vielleicht», Frankfurt 2001, S. 144.

⁵⁰ Günther 1978, S. 58 ff. und 138 ff. (siehe Anm. 9). Iwan Bloch, einer der Begründer der modernen Sexualwissenschaft, betonte, dass im Nachtleben der Grossstadt alles auf die Instinkte des Publikums ausgelegt sei und diese «vorzugsweise aufs Erotische» gingen. So sei die Stadt «unermüdlich, unerschöpflich in ihren Erfindungen, diese Instinkte zu befriedigen. Varieté, Kabarett, Tingeltangel und all diese Genres des Amüsements sind ohne die sinnliche Note ja überhaupt nicht zu denken, und selbst da, wo sie Unbefangenheit behaupten, wird jene Note von den Konsumenten unbewusst gesucht, leicht gefunden und würde mit Entrüstung vermisst werden.» Bloch, Iwan: Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur, Berlin 1907, S. 317.

über die beispielsweise in der «Zürcher Post» kurze Berichte zu finden waren.

Folgen wir nun Emmy Hennings' Erinnerungen weiter und bringen wir in Erfahrung, wie sie nach der ersten Faszination durch Musik und Darbietung in den Hirschen eintritt und geradewegs engagiert wird:

«Das klang gemütlich, einladend. Wir kamen auf den Gedanken, es gebe vielleicht da drinnen im 'Hirschen' einen Humoristen, der unsern Frack brauchen könnte. Hugo traute sich nicht recht in den Lärm hinein und schickte mich voran, die Möglichkeit zu erfragen. [...]. Als er sich entschloss, endlich das dichtbesetzte Lokal zu betreten, brauchte er mich nicht lange zu suchen; denn ich stand in einem geborgten, silbrigen Lamékleidchen, das mir vortrefflich passte und in dem ich mich wie zu Hause fühlte, Probe singend, auf der Bühne. Die 'Valse brune' konnte der Pianist auswendig spielen, sicher wie Gold, und da konnte ich getrost loslegen: 'Nur Liebe ist Leben' und so weiter.»⁵¹

Mit ihrer Gabe zur Improvisation brachte Emmy Hennings eine entscheidende und wichtige Fähigkeit für die Varieté-Bühne mit. Und mit ihrer kleinbürgerlichen Herkunft hatte sie ein bemerkenswertes Merkmal gemeinsam mit vielen in dieser «expandierenden Branche beschäftigten Schauspielerinnen, Tänzerinnen, Kabarettistinnen».⁵² Den Direktor des Varieté Hirschen schien der Auftritt Emmy Hennings' sofort überzeugt zu haben:

«Im Handumdrehen war ich engagiert, und vom Direktor Feuerschein wurden mir sofort fünfzig Franken Vorschuss beinahe aufgedrängt, damit ich nur ja kein anderes Engagement abschliessen sollte. Jetzt war von Frackverkaufen nicht mehr die Rede. Ich meine, der Frack wollte selbst nicht weg von uns, und wenige Tage später konnte Hugo ihn sehr gut gebrauchen, denn er wurde als Pianist bei der Truppe Flamingos engagiert.»⁵³

⁵¹ Ball-Hennings 1953, S. 79–80 (siehe Anm. 3).

Vgl. Möhrmann, Malte: Die Herren bezahlen die Kostüme. Mädchen vom Theater am Rande der Prostitution, in: Möhrmann, Renate (Hg.): Die Schauspielerin. Zur Kulturgeschichte der weiblichen Bühnenkunst, Frankfurt a/Main 1989, S. 268–270.

⁵³ Ball-Hennings 1953, S. 80 (siehe Anm. 3).

Als die Truppe bald darauf mit einem neuen Stück vors Publikum trat, wurde mit Emmy Hennings als besonderer Attraktion geworben, wenig später auch mit Hugo Ball.⁵⁴

Bühne und Gesang waren für Emmy Hennings die Rettungsanker in einer existenziell schwierigen Situation. Aber sie bedeuteten ihr auch ein Stück berufliche und persönliche Heimat. Der Kritiker «Lupulus» hingegen schien sich fast zu ekeln vor der Varietémusik:

«Musik, die hehre, feine, die in ihrer Reinheit das menschliche Gemüt in den Himmel zu erheben vermag, ist hier zur Buhlerin und Strassendirne herabgesunken, die in ihrer Gemeinheit uns anekelt [...]. Die Leute verstehen nicht, was sie spricht, diese Musik, was er sagt, der Gesang, was es verrät, das Gejohle? Kommt herein, ihr armen Teufel, die ihr euren Lohn so sauer verdient habt, die ihr geplagt seid in der Fabrik und zu Hause.»⁵⁵

Dass nicht immer nur die künstlerischen Fähigkeiten und Eindrücke im Zentrum der Varietédarbietungen standen, lässt eine Szene im Roman von Hugo Ball erahnen:

«Flametti versuchte die Lücken in seinem Ensemble aufzufüllen und eine Geigerin kam ins Haus, eines Tags, um Probe zu spielen. Leider: sie war nicht geschaffen fürs rauhe Leben. Von einer gottergebenen Friedlichkeit war sie und Naivität. [...] Wenn du zu uns ins Ensemble willst, da musst du vor allem gerade Beine haben und einen schönen Körper. 'Zeig' mal her!' Und die Geigerin [...] zog sich aus und zeigte ihre Beine. [...], 'Ja, das ist ganz gut, [...] bisschen mager aber es geht schon. Kannst du tanzen?' Nein, tanzen konnte sie nicht. 'Musst du noch lernen. Eine Tänzerin brauchen wir. Fiedeln kannst du nebenbei.' [...] 'Ihr macht Spass mit mir!' [...] 'Nein, nein [...] das ist bei uns anders als bei der Heilsarmee. Bei uns gibt es Kavaliere, Lebewelt. Da muss man herzeigen, was man zu bieten hat.'»⁵⁶

Das Engagement von Emmy Hennings und Hugo Ball im Varieté ist vor allem auch im Spannungsfeld von bürgerlichen Moralbegriffen

⁵⁴ Tagblatt der Stadt Zürich Nr. 241 vom 14. Oktober 1915, Nr. 255 vom 30. Oktober 1915.

⁵⁵ Lupulus, S. 4 (siehe Anm. 18).

⁵⁶ Ball 1989, S. 150–152.

einerseits und der Lebenswirklichkeit andererseits zu sehen. Finanzielle Not zwang die beiden zur Annahme der Anstellung und zu einem Beruf, der gerade für Hugo Ball schmerzlich sein musste. «Nicht Aufbruch, sondern Not» nötigte ihn, von bürgerlicher Herkunft, auf die Bretter des Varietés.⁵⁷ Er, der sich in Deutschland als ernster Dramaturg und Regisseur und auch als Redaktor bewährt hatte, war mit Klavierspiel und Stückeschreiben unter den Fittichen eines Varietédirektors nun Teil der leichten Muse. Hugo Ball tat sich mit dem Varieté denn auch um einiges schwerer als Emmy Hennings. Aber auch diese wertete Jahre später ihre Varietézeit als eine schmerzhafte Erfahrung. Dennoch, es wird in den Erinnerungen und Romanen auch eine gewisse Faszination für das schillernde und spannungsreiche Leben und die Menschen im Zürcher Niederdorf um 1915 spürbar: «Los gingen die Grammophone, Orchestrione und das Elektroklavier. Auftauchten verwegne Gestalten beiderlei Geschlechts ... Hier fielen die Würfel, hier war man zu Hause.»58

⁵⁸ Siehe Anmerkung 1.

⁵⁷ Süllwold, Erika: Das gezeichnete und ausgezeichnete Subjekt. Kritik der Moderne bei Emmy Hennings und Hugo Ball, Stuttgart 1999, S. 51.